

SV 1990 „ Greif“ Greifswald
Bogenabteilung
17489 Greifswald
Wolgaster Straße 115-17

Aufsicht während des Trainingsbetriebes

Zur Absicherung des Trainingsbetriebes hat ein vom Vereinsvorstand bestätigter Personenkreis die Berechtigung, die Aufsicht auf dem Bogenschießplatz zu führen.

Diese Berechtigten Personen sind min. 18 Jahre alt, sind Vereinsmitglied, sind sachkundig und werden als zuverlässig eingeschätzt.

Die Aufsichtspersonen sind durch entsprechende Kleidung (i.d.R. Warnweste) als solche zu erkennen.

Während des Trainings sichern sie die Einhaltung der Platzordnung ab, geben die Kommandos für den Ablauf und sorgen für einen geordneten Trainingsablauf.

Wenn der Ablauf nicht durch optische oder akustische Signale vorgegeben wird, sind durch die Aufsicht i.d.R. folgende Kommandos zu verwenden:

- 1. Pfeil frei,**
- 2. Letzter Pfeil,**
- 3. Schießen beenden,**
- 4. Pfeile aufnehmen.**

Bei der Kommandogebung ist immer zu beachten, dass deutlich wird, wann das Schießen freigegeben ist, wann es zu beenden ist und wann der Raum vor der Schießlinie gefahrlos betreten werden kann.

Bei unvorhergesehen Ereignissen oder Gefahren ist das Schießen sofort durch „Stopp“, „Schießen einstellen“ oder ähnliche Kommandos zu unterbrechen.

**Der/die Aufsichtshabende darf während seiner Tätigkeit nicht selbst schießen.
Er kann seine Aufgaben zeitweilig an eine berechnigte Person übertragen.**

Alle im Verein tätigen Trainer, Schießsportleiter, Übungsleiter und Vorstandsmitglieder sind aufsichtsberechnigt.

Darüber hinaus sind alle aktiven Vereinsmitglieder aufsichtsberechnigt, die die in Satz 2 genannten Bedingungen erfüllen und dem Vorstand bekannt sind.

Für alle am Training teilnehmende Personen gilt uneingeschränkt die PLATZORDNUNG und im Hallentraining die HALLENORDNUNG.

Greifswald, den 28.06.2015



**Hendrik Weiher
Leiter Bogensport**